



Demokratie abschaffen?

**Gefährliche
Verfassungs-
änderung**

NEIN

Die Einführung von Notrecht im Kanton Bern schwächt den Souverän!

Ein Skandal! Im Kanton Bern soll ein Stück unserer direkten Demokratie abgeschafft werden. Leider hat der Grosse Rat die Verfassungsänderung zwecks Einführung dringlicher Gesetze durchgewunken. Heisst das Berner Stimmvolk am 3. März die Einführung dringlicher Gesetze gut, kann jedes beliebige Gesetz als «dringlich» erklärt werden. Die Referendumsfrist muss nicht abgewartet werden. Die Stimmbevölkerung verliert also das demokratische Mitspracherecht.

**Diesen Angriff auf unsere Demokratie müssen wir unbedingt abwehren.
Die Schweiz ist und bleibt eine direkte Demokratie.**

Deshalb:

Im Kanton Bern am 3. März NEIN zur gefährlichen Verfassungsänderung!

**Überparteiliches Komitee
Notrecht Nein**



Franz Böni

Kampagnenleiter MASS-VOLL!

« Ich fordere den Ausbau der Volksrechte statt deren schrittweisen Abbau. Bewahren wir die Werte die unser Land zum erfolgreichsten auf dem Planeten gemacht hat. Deshalb stimmen auch Sie NEIN zu diesem demokratiefeindlichen Gesetz. »



Bernhard Hess

Alt Nationalrat und Stadtrat SVP

« Niemals dürfen Notverordnungen oder Notverfügungen die demokratische Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger eindämmen. Hände weg von der Beschneidung der Volksrechte und der Direkten Demokratie! »



Sabina Geissbühler-Strupler

Alt Grossrätin SVP

« Keine Stärkung der Regierung und Verwaltung und gleichzeitig Schwächung des Mitspracherechts der Berner Bevölkerung. Deshalb: Wehren den Anfängen des Demokratieabbaus und stimmt am 3. März «Nein» zur Änderung der Kantonsverfassung! »



Urs Ramseier

Vorstand Verfassungsfreunde

« Notrecht ist kein Volksrecht. Es ist gefährlich, den Berner Politikern dieses Willkür-Werkzeug zu geben! Das Volk darf nicht entmachtet werden. »



Andreas Beyeler

SD Präsident Kanton Bern

« Wir haben genügend Gesetze, um in einer Notlage zu reagieren. Zudem ist nicht klar definiert, was eine Notlage ist. Darum ist die gefährliche Verfassungsänderung abzulehnen. »



Andrea Geissbühler

Alt Nationalrätin SVP

« Mit der Änderung der Kantonsverfassung können die Regierung und $\frac{2}{3}$ des Grossen Rates dringliche Gesetze erlassen, die sofort in Kraft treten. Pro forma darf dann die Berner Bevölkerung nachträglich über die bereits umgesetzten Massnahmen abstimmen. »

Spenden: CH08 0077 8214 9839 6200 1 (Vermerk: Notrecht)



FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITOS DALLA COSTITUZIONE

notrecht-nein.ch